

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1986)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Herausgerissen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Herausgerissen

## Alle Bundesvorlagen abgelehnt

Nein zu Kulturartikel, Zucker **Opfer des**

**Verfahrens?**

«Letzte Kulturtankstelle vor d grossen Sparübung verpasst!» -

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am Wochenende alle vier eidgenössischen Abstimmungsvorlagen verworfen. Damit bleibt die Kulturförderung des Bundes weiterhin ohne Verfassungsgrundlage, die Ordnung der inländischen Zuckerwirtschaft wird nicht geändert, und auf die Einrichtung staatlicher Lehrwerkstätten wird verzichtet.

Bern. - Nach offiziellen Angaben der Bundeskanzlei ergaben sich bei einer Stimmbeteiligung von rund 34 Prozent im einzelnen folgende Resultate: Die «Eidgenössische Kulturinitiative» wurde mit 848 284 (76,0 Prozent) Nein gegen 175 168 (15,7 Prozent) Ja verworfen. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament für einen Kulturartikel in der Verfassung scheiterte weniger deutlich, mit 537 686 (48,2 Prozent) Nein gegen 440 088 (39,4 Prozent) Ja. Beide Vorlagen erreichten in keinem Kanton das nötige absolute Mehr. In verschiedenen Kantonen gab es aber mehr Ja- als Neinstimmen.



Nicht eben erfreut i Alphons Egli (links)

ätte

**KOMMENTAR**

### Kulturartikel: Signal für das doppelte Ja

■ VON MARLIES STRECH

«Aufwind für die Kultur» stand auf den Ballonen, welche die Befürworter des Gegenvorschlags am vorletzten Wochenende steigen liessen. Nun ist die Luft raus aus diesen Symbolen der Hoffnung. Erst recht sind die Papierbilletts mit der Aufschrift «Mein Eintritt zur Kultur», welche die Initiative-Verfechter den Leuten an die Knöpfe hängten, den Weg alles Papieres gegangen.

Nimmt man das doppelte Nein zu den Kulturartikeln genauer unter die Lupe, so geht zweierlei daraus hervor:

● Wäre die Kulturinitiative seinerzeit zurückgezogen worden und der Ge-

imung  
0-Pro-  
erzeit  
Erst-  
sechs

## Kulturvorlagen: Nein trotz Ja-Mehrheit

Abstimmungsverfahren wurde Gegenvorschlag zum Verhängnis

Der Bund kann sein kulturelles Engagement weiterhin nicht auf einen ausdrücklichen Verfassungsartikel stützen. Das deutliche Nein zur Kulturinitiative und die knappere Verwerfung des Gegenvorschlags mit insgesamt deutlich über 50 Prozent Ja-Stimmen bedeuten allerdings keine Absage an die bisherige Kulturförderung.

stimme auf sich. Den rund 70-igen sich im- zent Nein und 8 p- waren Ablehnung des Stimmzetteln st- uss überrascht, die weit- Prozent Ja g, als Denkzettel für die bisherige Ja-Stimmää- irtschaftspolitik gewertet wurde. Kanton, gnerische Komitee zum Zuckerbe- (25,9) s interpretierte das Verdikt als (25,9) eutigen Beweis» dafür, dass die v- eizerische Agrarpolitik keine tr-

Stimmer, un- ... jest, weil sie fand, der Gegenvorschlag trage ihren Zielen allzuwenig Rechnung.

● Wenn es bei eidgenös- pelabstimmungen er- mal Ja zu schrei- Gegenvorsch- re

Mindestens auf den Gebieten der Filmförderung, der Denkmalpflege und dem Schutz der sprachlichen Minderheiten verpflichtet die gegenwärtige Verfassung - ohne einen ausdrücklichen Kulturartikel - den Bund zu kulturpolitischem Tun und zu finanziellem Engagement. Es ist zu hoffen, dass es nicht dabei bleibt und dass nicht alle anderen kulturellen Aktivitäten des Bundes beim nächsten finanziellen Engpass dem Streichkonzert zum Opfer fallen. Allen jenen sei es gesagt, die für die Kultur nur schöne Worte übrig haben und immer dann vergesslich werden, wenn's drauf ankommt: Das Volk hat gestern trotz allem ja gesagt zur Kulturförderung des Bundes.



Eigentlich weiss ich nichts: ich schlucke diese Geschichte; wüрге am Kultur- & Kultuskuchen und habe keinen blassen Dunst von meinen Körpersäften, die das ad absurdum verdauen müssen.

Keine Zeile mehr!

**mehr**

**DAS ISCH MUSIG!**